



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

25. Mai 2021

Nr. 2021-295 R-362-30 Interpellation Walter Baumann, Göschenen, zu Parkplätze vor dem Portal des Gotthard-Strassentunnels, Göschenen; Sinnvolle und effektive Nutzung der Parkfläche und Förderung des öffentlichen Verkehrs; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 3. Februar 2021 reichte Landrat Walter Baumann, Göschenen, zusammen mit dem Zweitunterzeichner Bruno Christen, Hospental, eine Interpellation zu Parkplätzen vor dem Portal des Gotthard-Strassentunnels, Göschenen; Sinnvolle und effektive Nutzung der Parkfläche und Förderung des öffentlichen Verkehrs ein.

Darin stellt Landrat Walter Baumann dem Regierungsrat gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) fünf Fragen.

II. Vorbemerkung

Für den Ausbau der Skiinfrastrukturanlagen in Andermatt legt der kantonale Richtplan (KRP, erlassen am 5. Juli 2011) unter anderem die Standorte und den Umfang der Parkieranlagen fest. Demnach wird eine Gesamtanzahl von 1'975 öffentlichen Personenwagen-Parkplätzen (PW-PP) für die Nutzung der Skiinfrastrukturanlagen festgesetzt. Dabei werden 500 PW-PP (und 30 Car-PP) in Göschenen im Areal «Eidgenössisch» oder auf dem Werkhofareal der Nationalstrasse resp. auf den Grundstücken zwischen Werkhof- und Bahnhofareal platziert (KRP, Abstimmungsanweisung 8.3-6). Gleichzeitig wird der Bahnhof Göschenen zu einer Verkehrsdrehscheibe mit Bahnhofumbau und der Talstation der neuen Seilbahnverbindung Göschenen-Gütsch um- bzw. ausgebaut.

Die Situation in Göschenen hat sich durch das Bauvorhaben der zweiten Gotthard-Strassenröhre und dessen Bauplanung verändert. Gewisse für die Parkierung vorgesehene Flächen stehen frühestens nach Abschluss der Bauarbeiten bei beiden Gotthard-Strassenröhren zur Verfügung. Dies wurde im Plangenehmigungs- und Konzessionsentscheid des Bundesamts für Verkehr (BAV) betreffend die Skiinfrastrukturanlagen Urserntal-Oberalp vom 30. Mai 2014 berücksichtigt.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat deshalb mit der Andermatt-Sedrun Sport AG (ASS) eine Vereinbarung abgeschlossen, welche als provisorischen Ersatz bei Baustart der zweiten Gotthard-Strassenröhre die Erstellung und den Betrieb von 250 Parkplätzen für Personenwagen und 15 Parkplätzen

für Cars auf dem Areal des Vortunnels beim Kreisel Göschenen regelt. Die Parkflächen wurden inzwischen durch das ASTRA erstellt. Gegenstand der Vereinbarung ist unter anderem auch eine Regelung für Anwohner-Parkplätze im Falle der Sperrung der Schöllenen.

Der ASS wurde bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten bzw. der definitiven Parkplätze ein temporäres Nutzungsrecht für die Parkflächen im erwähnten Umfang eingeräumt. Das Nutzungsrecht berechtigt die ASS, 250 Parkplätze für Personenwagen und 15 Parkplätze für Cars (13 normal/zwei kurz) in den Wintermonaten (Monate November bis und mit April) ausschliesslich zu nutzen. Bei einer mehrtägigen ausserordentlichen Sperrung der Schöllenen infolge Naturgefahren oder anderer Notsituationen stehen der betroffenen Bevölkerung unentgeltlich 100 Parkplätze auf der für die ASS vorgesehenen Parkfläche während der Dauer der Notsituation zur Verfügung. In den Monaten Mai bis Oktober kann ASS die Parkplätze nutzen, besitzt aber kein ausschliessliches Nutzungsrecht für die 250 bezeichneten Parkplätze.

Im Rahmen des Plangenehmigungs- und Konzessionsentscheids des BAV betreffend die Skiinfrastrukturanlagen Urserntal-Oberalp vom 30. Mai 2014 hat das BAV die ASS verpflichtet, ein Detailprojekt «Nr. 48 Parkleit- und Verkehrssystem» (DP 48) zu erarbeiten. Dieses soll aufzeigen, wie der Tourismusverkehr zielgerichtet nach Andermatt zu den gewünschten Parkieranlagen und ins Skigebiet geleitet wird (Parkleitsystem). Zudem soll das Detailprojekt aufzeigen, wie die Tagestouristen vom Parkplatz in Göschenen nach Andermatt transportiert werden (Shuttlebetrieb Göschenen-Andermatt). Das DP 48 wurde von der ASS beim BAV zur Genehmigung eingereicht. Nachträglich änderten sich jedoch gewisse Rahmenbedingungen, aufgrund derer das DP 48 angepasst werden soll. Folglich ist die Genehmigung des DP 48 derzeit noch ausstehend.

III. Antwort des Regierungsrats

1. *Die Distanz vom erwähnten Parkraum vor dem Portal des Gotthard-Strassentunnels zum Bahnhof Göschenen ist beträchtlich, und der Fussmarsch entlang der Kantonsstrasse ist nicht ungefährlich. Sieht das Gesamtverkehrskonzept Ursern den Einsatz eines Shuttlebusses auf dieser Strecke vor? Falls ja - bis zu welchem Zeitpunkt kann mit einer solchen Verkehrsverbindung gerechnet werden?*

Das regionale Gesamtverkehrskonzept Ursern (rGVK Ursern, Synthesebericht) vom 25. Juni 2019 macht Aussagen zur Parkierung in Göschenen. Demnach ist der Parkplatz an allen Tagen durch die ASS zu betreiben, an denen eine Überbelegung der in Andermatt verfügbaren Parkplätze für die Skiarena zu erwarten ist. Für die Beförderung der Skifahrerinnen und Skifahrer nach Andermatt wird durch ASS ein Shuttlebetrieb eingerichtet (rGVK Ursern, Synthesebericht, S. 42). Die ASS hat bei der Ausarbeitung des Parkleitsystems ab der unteren Reussebene die betroffenen Stellen (insb. ASTRA, Amt für Tiefbau/Baudirektion, Tourismusorganisationen) einzubeziehen. Die entsprechenden Abklärungen sind Bestandteil des Detailprojekts 48 (DP 48), das wie erwähnt noch nicht bewilligt ist. Aus dem rGVK Ursern ist aber ersichtlich, dass der Bahnhof Göschenen nicht in den Shuttlebetrieb einbezogen wird, sondern die Busse direkt vom Areal des ASTRA über die Schöllenenstrasse nach Andermatt geführt werden.

Von einer eigentlichen Verkehrsverbindung vom Parkplatz nach Andermatt kann nicht gesprochen

werden. Es ist Aufgabe der ASS an Tagen, an denen der Parkplatz für die Skiarena betrieben wird, für einen zweckmässigen Betrieb zu sorgen. Dazu gehört auch die Frage, wie die Nutzenden der Parkierungsanlage weiter zu ihren Zielen kommen.

2. *Die starken Schneefälle am Wochenende vom 16./17. Januar 2021 und die geschlossene Schöllenenstrasse verursachten im Dorf Göschenen ein grosses Verkehrschaos. Sämtliche Parkplätze waren besetzt, Personenwagen wurden wild parkiert, eine geordnete Schneeräumung im Dorf war nicht mehr möglich, und die einheimische Bevölkerung fand im Dorf keine Parkiermöglichkeiten mehr vor. Der Schnee auf den Parkfeldern vor dem Portal des Gotthard-Strassentunnels wurde nicht weggeräumt, und demzufolge konnten auf besagtem Grundstück keine Autos parkiert werden. Ist der Regierungsrat bereit, bei solch ausserordentlichen Situationen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Parkflächen vor dem Gotthard-Strassentunnel bei geschlossener Schöllenenstrasse geräumt und den Personenwagenbenützern zur Verfügung gestellt werden können? Der Gemeinde Göschenen sollen dadurch keine Schneeräumungskosten erwachsen.*

Der Parkplatz ist im Besitz des ASTRA. Der Betrieb des inzwischen erstellten Parkplatzes wird durch eine Vereinbarung zwischen dem ASTRA und der ASS geregelt. Demnach ist die ASS für die Erstellung eines Betriebskonzepts zuständig und auch für den Winterdienst verantwortlich. Bei einer mehrtägigen ausserordentlichen Sperrung der Schöllenen infolge Naturgefahren oder anderer Notsituationen stehen der betroffenen Bevölkerung unentgeltlich 100 Parkplätze auf der für die ASS vorgesehenen Parkfläche während der Dauer der Notsituation zur Verfügung. Weitergehende Regelungen bestehen nicht und wären gemeinsam durch die betroffenen Gemeinden auszuarbeiten.

Die Gemeinde Göschenen verfügte seit 2012 über ein Notfalldossier, das die Abläufe und Zuständigkeiten bei einer Schöllenen-sperrung regelte. In der Zwischenzeit wurden die während Notsituationen zur Verfügung stehenden Parkplätze teilweise anderen Nutzungen zugewiesen (z. B. Langzeitmieten usw.), was deren Anzahl und Verfügbarkeit stark einschränkte. Das Dossier wurde durch die Gemeinde inzwischen ersatzlos aufgehoben. Bereits Ende Januar 2021 hat der Kanton im Sinne einer initialen Koordination für die Gemeinden Göschenen, Andermatt und die ASS ein Vorgehenskonzept erarbeitet, wie diese zusammen ein neues Notfalldossier erarbeiten können. Zurzeit wird dieses unter der Federführung des Amts für Tiefbau gemeinsam mit der Gemeinde und den weiteren Beteiligten neu erarbeitet. Es soll mit Blick auf den kommenden Winter zur Verfügung stehen, um künftig Vorkommnisse wie am 16./17. Januar 2021 in Göschenen zu vermeiden.

3. *Kann dieser Parkraum in den Sommermonaten auch für den Individualverkehr in die Göscheneralp zur Verfügung gestellt werden? Kann beim besagten Parkplatz eine Postautohaltestelle für die Besucher in die Göscheneralp errichtet werden? Ist der Regierungsrat bereit, mit den entsprechenden Instanzen (Strasseneigentümer, Postauto AG, Gemeinde) Verhandlungen aufzunehmen?*

Wie bereits erwähnt, obliegt es dem ASTRA unter Berücksichtigung der bestehenden Vereinbarungen, die Nutzung des Parkplatzes zu regeln. Für die Sommermonate können die Parkplätze durch die ASS weiter genutzt werden, sie hat aber im Sommer kein alleiniges Nutzungsrecht. Bei ausgewiesenem Bedürfnis und sofern konkrete betriebliche Vorstellungen vorhanden sind, ist es Sache der Gemeinde Göschenen, beim ASTRA diese Anliegen für die Nutzung des Parkplatzes während den Sommermonaten einzubringen.

Die Einrichtung einer Bushaltestelle und die Verlängerung der Postauto-Linie Göschenen - Göscheneralp wären grundsätzlich denkbar. Bei einem konkreten Antrag der Gemeinde würde die Umsetzung durch den Kanton geprüft. Dies müsste allerdings aufgrund einer Gesamtsicht zur Erschliessung und Besucherführung in der Göscheneralp erfolgen. Daraus müssen sich Antworten zum Nachfragepotenzial, zu der Verbindung mit weiteren Parkierungsmöglichkeiten im Dorf, den Möglichkeiten zur individuellen Zufahrt in die Göscheneralp und den Fussgängerverbindungen ins Dorf und zu den Wanderwegen ergeben. Die Finanzierung stützt sich auf das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz; RB 50.5111). Entsprechende zusätzliche nicht gedeckte Kosten infolge Verlängerung der Linie müssten demnach je hälftig durch Kanton und die Gemeinde übernommen werden. Die Federführung zur vorgängigen Klärung der Besucherlenkung ins Göscheneralptal liegt bei der Gemeinde Göschenen. Aufgrund der Fahrplanprozesse ist eine Umsetzung frühestens auf die Sommersaison 2022 hin denkbar.

4. *Jahresabo SkiArena Andermatt-Sedrun; Im Jahresabo der SkiArena ist ab der Saison 2020/21 die freie Fahrt mit der MGB (Matterhorn-Gotthard-Bahn) auf der Bahnstrecken Realp-Andermatt und Göschenen Andermatt nicht mehr integriert. Das heisst, wer im Besitze eines Jahresabo ist, hat auf diesen Bahnstrecken noch ein zusätzliches Ticket zu lösen. Diese neue Tarifbestimmung widerspricht der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ist der Regierungsrat bereit, mit der Skiarena Andermatt-Sedrun und der MGB Verhandlungen aufzunehmen, damit für diese beiden Streckenabschnitte nicht separate Tickets gelöst werden müssen?*

Gemäss Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sind Bund und Kantone für die Bestellung und Abgeltung des regionalen Personenverkehrs zuständig. Die Festlegung der entsprechenden Beiträge wird zwischen Bund und Kantonen sowie den öffentlichen Transportunternehmen im Rahmen des ordentlichen Bestellverfahrens geregelt. Die öffentliche Hand übernimmt somit die nicht gedeckten Kosten der Regionalverkehrslinie zwischen Göschenen und Realp. Nach erfolgreichen Absprachen mit der Matterhorn Gotthard Bahn und dem Bundesamt für Verkehr sind auf dieser Strecke für die nächste Fahrplanperiode 2022 zudem zusätzliche Zugleistungen geplant. Details dazu werden im Rahmen des ordentlichen Fahrplanverfahrens den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt.

Die Finanzierung von zusätzlichen Einnahmeverlusten durch die Anerkennung von Bergbahn-Fahrausweisen ist hingegen zwischen den Bergbahnen und den Transportunternehmen zu regeln. Eine gesetzliche Grundlage resp. ein Anspruch auf eine Beteiligung der öffentlichen Hand an den Tarifausfallentschädigungen von privatwirtschaftlichen Dienstleistern an die öffentlichen Transportunternehmen besteht nicht. In Bezug auf die Anerkennung der Skiabos und -tickets der Skiarena Andermatt-Sedrun-Disentis auf den Strecken der Matterhorn Gotthard Bahn zwischen Göschenen und Realp für die Saison 2020/2021 stand die Volkswirtschaftsdirektion in Kontakt mit der Matterhorn Gotthard Bahn sowie der ASS und hat sich für eine partnerschaftliche Lösung eingesetzt. Der Regierungsrat ist weiterhin bereit, sich für eine zukunftsfähige Lösungsfindung einzusetzen und an entsprechenden Gesprächen teilzunehmen. Die Verhandlungen über die Kompensation von Einnahmeausfällen liegen schlussendlich jedoch im Zuständigkeitsbereich der Bergbahn und der Transportunternehmung.

5. *Parkplatzgestaltung; Ist auf dem Parkplatz auch ein Heli-Landeplatz und sind Ladestationen für Elektrofahrzeuge/Velos vorgesehen. Wird die Parkfläche mit winterbeständigen Pflanzen, Blumen gestaltet?*

Gestützt auf die erwähnte Vereinbarung mit der ASS wurde der Parkplatz durch das ASTRA als befestigte und entwässerte Fläche inklusive Markierung betriebsbereit ausgestaltet. Weitere Ausrüstungen oder Gestaltungselemente sind aktuell weder durch das ASTRA noch durch die ASS vorgesehen. Die zeitweise als Landeplatz für Helikopter genutzte Fläche wurde ausserhalb des durch die ASS genutzten Parkplatzes verschoben.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr; Amt für Raumentwicklung; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

